

 **BENKOVICS + SCHUSTER OG**

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und Benkovics + Schuster OG (inkludiert platzpirsch.at, veranstaltungsraum.at, locations.co.at, seminarraum.co.at und partyraum.co.at). Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen Benkovics + Schuster OG und den natürlichen und juristischen Personen, welche die Dienste von Benkovics + Schuster OG nutzen. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtswirksame Erklärungen beider Vertragsteile (insbesondere Vertragsschluss, Kündigungen durch Benkovics + Schuster OG, Rechnungen etc) auch über e-Mail stattfinden können, und zwar in Kenntnis der Risiken einer Übermittlung per Internet.

2. Änderungen der AGB

Benkovics + Schuster OG behält sich das Recht vor die AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Kunden werden per E-Mail über die Änderungen der AGB informiert.

Widerspricht ein Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail, gelten die geänderten AGB als angenommen. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

3. Gegenstand und Nutzung des Angebotes von Benkovics + Schuster OG

Benkovics + Schuster OG betreibt mehrere Internet- Plattformen, auf der Veranstalter, Organisatoren und gastronomische Betriebe in ganz Österreich Veranstaltungsräumlichkeiten präsentieren können. Die Präsentation erfolgt auf der Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen in Form von Kurzbeschreibungen, sowie mit maximal 4 Bildern, einer Darstellung des Grundrisses der Räumlichkeiten, sowie eines Anfahrtsplanes zum Veranstaltungsort. Benkovics + Schuster OG bewirbt die Angebote der Kunden durch unterschiedliche Maßnahmen, insbesondere in Form von Internetplatzierungen, RSSFeeds und durch Barter-Deals (Contentaustausch mit Kooperationspartnern).

4. Gebühren, Spesen

○ „**Location Eintrag**“

Für Erstellung der Präsentation-Seiten der Veranstaltungsräumlichkeiten des Kunden ist ein einmaliger Betrag in der Höhe von € 70,- (zuzüglich Mwst.) und für Freischaltung und Service (Wartung, Statistik, Kontaktdaten der Location) eine jährliche Gebühr von 190,- (zuzüglich Mwst.) auf das von Benkovics + Schuster OG angegebene Konto zu bezahlen (Sondervereinbarungen ausgenommen). Die Bezahlung der Jahresgebühren hat als Gesamtbetrag jeweils im Voraus zu erfolgen, spätestens 1 Monat nach Vertragsunterzeichnung oder Eintrag über eine der Plattformen.

○ **Fälligkeit**

Fälligkeit tritt mit Rechnungslegung ein. Die erstmalige Freischaltung der Präsentation erfolgt nach Zahlungseingang. Zahlungsverzug tritt daher ein, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf. Bei verspäteter Zahlung schuldet der Kunde auch ohne Verschulden Benkovics + Schuster OG Verzugszinsen in der Höhe von 10 Prozent/Jahr sowie den Ersatz von Mahnspesen und der Kosten

außergerichtlicher Verfolgung von Ansprüchen. Pro Mahnung wird eine Pauschalgebühr von EURO 5,- verrechnet. Anfallende Kosten, wie Adressnachforschungen oder Betreibungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Ab der zweiten Mahnung ist Benkovics + Schuster OG berechtigt, seine Leistungen einzustellen. Das Recht von Benkovics + Schuster OG das vereinbarte Entgelt einzufordern bleibt hiervon jedoch unberührt. Bei Bezahlung sämtlicher Rückstände erfolgt die neuerliche Leistungsaufnahme durch Benkovics + Schuster OG umgehend. Im Übrigen werden im Falle eines Zahlungsrückstandes eingehende Zahlungen zuerst auf Spesen und Zinsen, dann auf die älteste offene Forderung angerechnet, sodass die Bezahlung des Jahresentgelts erst dann rechtswirksam erfolgt ist, wenn sämtliche Rückstände abgedeckt sind. Es ist Recht des Auftragnehmers die Preise für neue Verrechnungsperioden zu erhöhen, sofern dies nicht gegen die guten Sitten verstößt. Es ist die Pflicht des Kunden, sich regelmäßig über die aktuellen Preise mittels der Internetseite von Martin Benkovics zu informieren. Allfällige Unkenntnis von neuen und/oder geänderten Preisen fällt zu Lasten des Kunden. Eine Preisänderung tritt mit der nächsten vom Kunden zu leistenden Zahlung für die neue Verrechnungsperiode in Kraft. Ist der Kunde mit der neuen Entgelthöhe nicht einverstanden, so steht es ihm frei, den Vertrag mit Wirksamkeit für die nächste Verrechnungsperiode zu kündigen.

5. Änderung der Präsentationsmaterialien oder Inhalte

Eine Änderung der Präsentationsmaterialien oder Inhalte auf Wunsch des Kunden ist bis zu einem Arbeitsaufwand von 2 Mannstunden/werktags im vereinbarten Preis inbegriffen. Für darüber hinausgehende Leistungen wird durch Benkovics + Schuster OG gesondert ein Betrag von € 50,- zuzüglich MwSt. pro Mannstunde verrechnet.

6. Kündigung

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Benkovics + Schuster OG wird für jeweils ein Jahr abgeschlossen. Eine Kündigung des Vertrages hat spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich oder per e-Mail bei Benkovics + Schuster OG einzulangen. Bei nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Der Kunde wird spätestens eine Woche vor verstreichen der Frist per e-Mail darauf hingewiesen, dass er seinen Vertrag kündigen kann.

7. Haftungsbeschränkungen

Benkovics + Schuster OG übernimmt keine Haftung für vorübergehende Ausfälle der Website wie etwa durch technische Gebrechen, Serverprobleme, rechtswidrige Eingriffe und Veränderung der Materialien durch Dritte oder Ähnlichem. Insbesondere entsteht kein Anspruch des Kunden auf teilweise oder gänzliche Rückerstattung der Gebühren. Benkovics + Schuster OG kann nicht für Fälle höherer Gewalt zur Verantwortung gezogen werden, auch wenn sie in seine Sphäre fallen. Benkovics + Schuster OG haftet insbesondere nicht für Systemausfälle und vergleichbare technische Probleme, die sie nicht zu vertreten hat. Benkovics + Schuster OG haftet für Schäden, soweit ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Die Beweislast dafür liegt beim Kunden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist auf jeden Fall ausgeschlossen. Das gilt insbesondere auch für Vermögensschäden, die dadurch

entstehen, dass eine Webseite oder Inhalte nicht benützt werden können. Benkovics + Schuster OG haftet für Schäden, die ihre Gehilfen bzw. Dienstnehmer verursachen, gemäß § 1313a ABGB nur insofern, als der Schaden durch eine Handlung grob fahrlässig verursacht wurde, die zur Erfüllung der Vertragspflichten unumgänglich nötig war.

8. Mitwirkungspflicht und Haftung des Kunden

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass für die von ihm zur Verfügung gestellten Präsentationsmaterialien (Texte, Bilder, Grafiken, Pläne usw.) sämtliche urheberrechtlichen und anderen Genehmigungen zur gewünschten Nutzung vorliegen. Der Kunde ist verpflichtet Benkovics + Schuster OG von allfälligen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter schad und klaglos zu stellen. Die zur Verfügung gestellten Materialien werden inhaltlich nicht von Benkovics + Schuster OG geprüft. Benkovics + Schuster OG behält sich das Recht vor, wenn Anhaltspunkte für die rechtswidrige Verwendung von Materialien vorliegen, diese teilweise von der Website zu nehmen, oder die Präsentation des Kunden gänzlich von der Website zu entfernen. Ein solcher Fall liegt etwa dann vor, wenn Dritte Rechte an diesen Inhalten behaupten. In diesem Fall bleibt der Anspruch von Benkovics + Schuster OG auf Bezahlung des Entgelts aufrecht. Benkovics + Schuster OG wird den Kunden davon umgehend informieren. Dieser hat die Möglichkeit die Veröffentlichung anderer Inhalte. In diesem Fall gilt die Regelung gem. Punkt 7. hinsichtlich der Änderungen von Präsentationsunterlagen und Inhalten. Die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für den Betrieb von Domainadressen, Webseiten und E-Mail-Verkehr trägt der Kunde selbst. Erwachsen Benkovics + Schuster OG durch rechtswidriges Verhalten des Kunden Nachteile, so ist Letzterer Benkovics + Schuster OG gegenüber zur vollständigen Schadloshaltung verpflichtet.

9. Urheberrechte von Benkovics + Schuster OG

Inhalte, die dem Kunden von Benkovics + Schuster OG zur Verfügung gestellt werden, sind urheberrechtlich geschützt. Diese dürfen ohne besondere Zustimmung von Benkovics + Schuster OG weder kopiert noch verbreitet oder in einer sonstigen Form vervielfältigt werden.

10. Anfechtungsverzicht

Die Vertragsteile erklären, dass ihnen nach den derzeit gegebenen Verhältnissen der wahre Wert des Vertragsgegenstandes bekannt ist und sie Leistung und Gegenleistung als beiderseits angemessen anerkennen, sodass eine Anfechtung der abgeschlossenen Verträge wegen Irrtums ausgeschlossen erscheint und sie auf eine solche auch ausdrücklich verzichten.

11. Zessionsverbot

Die Übertragung von zwischen Benkovics + Schuster OG und dem Kunden geschlossenen Verträgen sowie die Abtretung von Rechten und Übertragung von Pflichten aus diesen Verträgen ist ohne schriftliche Zustimmung von Benkovics + Schuster OG unzulässig.

12. Aufrechnungsverbot

Gegenüber Forderungen von Benkovics + Schuster OG findet keine wie immer geartete Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden statt, es sei denn, solche sind rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder ausdrücklich anerkannt worden. Der Kunde verzichtet darüber hinaus auch ausdrücklich auf die Geltendmachung eines ihm allenfalls zustehenden Zurückbehaltungsrechts.

13. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich bereit, dass alle personenbezogenen Daten, die ihn im Rahmen der Geschäftsbeziehungen betreffen, gespeichert und verarbeitet werden.

14. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Der Erfüllungsort ist Wien. Für alle Rechtsbeziehungen gilt österreichisches Recht, der Gerichtsstand ist Wien.